

Postanschrift:

Postfach 40 20 • D - 54230 Trier

Sitz der Geschäftsstelle: Deworastr. 8, 54290 Trier

Tel. (Durchwahl): 06 51 / 46 01 - 52 51

Fax: 06 51 / 46 01 - 52 18

e-mail: roland.wernig@sgdnord.rlp.de

G:_WS_9FA1_NEU.DOC

Gz.: 14 146-62-336 / 41 TR

bearbeitet von: Herrn Wernig

Trier, den 22. Mai 2024

Ergebnisniederschrift
über die öff. VIII/9. Sitzung des Fachausschusses (FA) 1 "Raumordnung"
am Die., 21. Mai 2024, 17: 00 Uhr bis 17:55 Uhr,
im Dienstgebäude der Landesverwaltung, Deworastr. 8, 54290 Trier, Sitzungsraum 305

Anwesend waren (jeweils alphabetisch):

Vorsitzender:

BM Aloysius Söhngen

Mitglieder und stv. Mitglieder:

Wilfried Ebel, IHK

Klaus Filz

Manfred Hower

Volker Klassen

BM'in Stephanie Nickels

Jürgen Reinehr

Jörg Scherer, LVU

Hartmut Schmidt, BUND/aNV

Resi Schmitz

Wolfgang Schmitz

Dr. Matthias Schwalbach, HWK

Petra Streit

BM Leo Wächter

Carola Weicker

Thorsten Wollscheid

Manfred Zelder, LWK

Landesplanungsbehörden / sonstige Teilnehmerinnen und Teilnehmer:

Felix Brauckmann, SGD Nord, obere Landesplanungsbehörde

Dieter Hein, Verwaltung Landkreis Vulkaneifel, untere Landesplanungsbehörde

Ralph Lerch, Verwaltung Landkreis Berncastel-Wittlich, untere Landesplanungsbehörde

Katharina Scheer, Verwaltung Eifelkreis Bitburg-Prüm, untere Landesplanungsbehörde

Kathrin Schlöder, Regionalvorstand

Hans-Willi Triesch, Regionalvorstand

Geschäftsstelle:

Besch. Robin Kretner

Besch.'e Sinthusha Santhakumar

Besch. Klemens Weber

ltd. Planer Roland Wernig

Nicht anwesend waren die Mitglieder (jeweils alphabetisch):

Dr. Gerd Eiden
BM Hartmut Heck
BM Manuel Follmann (vertreten durch Wolfgang Schmitz)
Udo Köhler (vertreten durch Thorsten Wollscheid)
Hans-Jakob Meyer
Sabine Mock (Mandatsniederlegung; Nachwahl durch Regionalvertretung noch ausstehend)
Philipp Rosenberg, LVU (vertreten durch Jörg Scherer)
Bernd Spindler
Alexandra Thömmes, LWK (vertreten durch Manfred Zelder)
BM Joachim Weber (vertreten durch Stephanie Nickels)
Lena Weber
Jan-Martin Werner

Mit Begrüßung der Anwesenden und Hinweis auf die ordnungsgemäße und fristgerechte Einladung sowie Feststellung der Beschlussfähigkeit eröffnete der Ausschussvorsitzende, Herr BM Aloysius Söhngen, um 17:00 Uhr die öff. 9. Sitzung des Fachausschusses (FA) 1 "Raumordnung" der Planungsgemeinschaft Region Trier in der Wahlzeit 2019/24. Das örtliche WLAN stand mit den einladungsgemäßen Zugangsdaten zur kostenfreien Nutzung zur Verfügung.

Neben den Ausschussmitgliedern begrüßte der Vorsitzende sodann Herrn Besch.'en Felix Brauckmann, SGD Nord / obere Landesplanungsbehörde, die anwesenden Mitglieder des Regionalvorstands, die Vertreter*innen der unteren Landesplanungsbehörden sowie die als Gäste anwesenden Bürger*innen.

Zur Ergebnisniederschrift der VIII/8. Sitzung des FA 1 am 13.11.2023 lagen keine Hinweise oder Anregungen vor. Auch in der Sitzung erfolgten keine diesbzgl. Vorträge, so dass die Niederschrift gem. § 23 Abs. 5 GschO als gebilligt gilt.

Der Vorsitzende stellte fest, dass keine Änderungs- oder Ergänzungsanträge zur Tagesordnung eingegangen seien. Auch in der Sitzung erfolgten keine diesbzgl. Anträge, so dass im Weiteren einladungsgemäß verfahren wurde. – Der Vorsitzende rief sodann TOP 1 auf.

TOP 1: LWindGG, Inkrafttreten; EU RL "RED III", Umsetzung

Der Vorsitzende fasste die Beratungsgegenstände entsprechend der Darstellung in den Sitzungsunterlagen zu diesem TOP kurz zusammen. Der lfd. Planer gab dazu einige nähere Erläuterungen.

In der anschließenden Aussprache mit Redebeiträgen der Ausschussmitglieder Klassen, Schmidt, Wächter und Weickert wurde hinsichtlich des Landeswindenergiegebietegesetzes (LWindGG) insbesondere das Verhältnis der kommunalen Bauleitplanung zu dem in Aufstellung befindlichen neuen Regionalplan (ROPneu) sowie dessen zukünftige Steuerungswirkung in Sachen Windenergie thematisiert, wozu seitens des Vorsitzenden, der Geschäftsstelle sowie der SGD Nord als obere Landesplanungsbehörde entsprechende Erläuterungen gegeben wurden. Nach dem beschlossenen Vorgehen zur Umsetzung des LWindGG im ROPneu sollen ja die bisherigen verbindlichen Vorranggebiete Windenergie fortleben und um die bauleitplanerisch bereits verbindlichen Bestands- sowie hinreichend qualifizierte Planflächen Windenergie in entsprechenden Vorranggebieten ergänzt werden. Soweit dann die Flächenbeitragswerte gem. Bundes- und Landesvorgaben erfüllt würden, zöge dies die 'Entprivilegierung' von Windenergieanlagen nach sich: Anlagen außerhalb dieser Windenergiegebiete im ROPneu seien in der Folge gem. den bundesrechtlichen Vorschriften nach § 35 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) zu beurteilen, woraus insoweit dann die Steuerungswirkung des ROPneu in Sachen Windenergie resultiere.

Der FA 1 "Raumordnung" **nahm** die Info-Vorlage und die dazu erfolgten Darstellungen **zur Kenntnis**.

TOP 2: Neuaufstellung regionaler Raumordnungsplan (ROPneu): Planänderungsentwurf – aktueller Arbeitsstand

Der Vorsitzende gab auch hier unter Verweis auf die Darstellung in den Sitzungsunterlagen zu diesem TOP eine kurze Einführung. Seitens der Geschäftsstelle erfolgten dazu einige nähere Erläuterungen. Von der SGD Nord als obere Landesplanungsbehörde seien nach Zugang der Sitzungsunterlagen bereits einige klarstellende bzw. redaktionelle Hinweise zum Planänderungsentwurf gegeben worden, die im Weiteren berücksichtigt würden.

In der nachfolgenden Aussprache zum ROPneu-Planänderungsentwurf fragte das Ausschussmitglied Herr Reinehr nach den Kriterien zur Abgrenzung von grundzentralen Verflechtungsbereichen im Zshg. mit dem Zentrale-Orte-Konzept (ZOK) sowie nach einer möglichen Aufstufung der Stadt Schweich zum Mittelzentrum an. Die Geschäftsstelle verwies zu den Abgrenzungskriterien auf die Erläuterungen zu Z 23 bis Z 33, dort S. 30f, des Planänderungsentwurfes und auf die ausschließliche Zuständigkeit des Landes hinsichtlich der Festlegung von Mittel- und Oberzentren, was insoweit dem Landesentwicklungsprogramm vorbehalten sei. Das Ausschussmitglied Herr Schmidt trug einige Anmerkungen zum vorgelegten Entwurf der strategischen Umweltprüfung (SUP) vor, u. a. würden dort bei vorgesehenen Rohstoffsicherungsflächen ggf. doch erhebliche Umweltauswirkungen bei einem dann später dort möglichen Abbaubetrieb gesehen. Seitens der Geschäftsstelle wurde dazu erläutert, der Regionalplan habe zunächst die Aufgabe des Ressourcenschutzes, vorliegend mineralische Rohstoffvorkommen, und könne nicht ein mögliches Abbaugeschehen im Einzelnen regeln. Insoweit ergäben sich aus der SUP auch Hinweise für die der Regionalplanung nachgelagerten Plan-, Prüf- und Zulassungsverfahren, ohne dass dadurch die regionalplanerische Bewertung in Frage gestellt würde. Herr Schmidt wies auf weitere in den Entwurfsunterlagen aus seiner Sicht noch enthaltene Unstimmigkeiten und Änderungserfordernisse, tlw. klarstellend bzw. redaktionell, hin, zu denen er sich noch schriftlichen Vortrag vorbehalte. Weiter führte Herr Schmidt aus, da er ja 10 anerkannte Naturschutzvereinigungen vertrete, sei von dort die Zugänglichkeit nach digitalen Sitzungsunterlagen angefragt worden. Die Geschäftsstelle erwiderte, dass der elektronische Sitzungsdienst nach GeschO zunächst den Organ- und Gremienmitgliedern zur Verfügung stehe. Es spreche jedoch nichts gegen eine digitale Weitergabe durch ein Mitglied an die von ihm vertretenen Institutionen, soweit die Unterlagen zur öff. Beratung vorgesehen seien und keine dem Datenschutz unterfallenden Teile einhielten. Auch prüfe die Geschäftsstelle gerne auf direkte Anfrage der Institutionen eine digitale Unterlagenbereitstellung.– Nachdem keine weiteren Fragen oder Anmerkungen mehr vorlagen, stellte der Vorsitzende die **Beschlussvorschläge** gem. Vorlage in einem Zuge zur Abstimmung; getrennte Abstimmung wurde seitens der Ausschussmitglieder nicht gewünscht:

Der FA 1 "Raumordnung"

- 1. nimmt den vorgelegten Arbeitsstand zum Planänderungsentwurf des neuen regionalen Raumordnungsplans für die Region Trier gem. Ziff. I der Sitzungsvorlage, den Anlagen zur Vorlage und dazu erfolgter Darstellung zustimmend zur Kenntnis und**
- 2. empfiehlt den Organen der Planungsgemeinschaft, in der Sache gleichlautend zu beschließen.**

Der FA 1 "Raumordnung"

- 1. spricht sich dafür aus, für den weiteren Verfahrensgang zur Aufstellung des neuen regionalen Raumordnungsplans Region Trier (ROPneu) den Planänderungsentwurf in der komplettierten Endfassung i. S. der Sitzungsvorlage unmittelbar in der Regionalvertretung mit dem Ziel der abschließenden Beschlussfassung und Freigabe für das erneute öff. Anhörungsverfahren zeitnah ggf. unter Anwendung des § 5 Abs. 2 Satz 3 PLG-Satzg. zu beraten und**
- 2. empfiehlt den Organen der Planungsgemeinschaft, in der Sache gleichlautend zu beschließen.**

Abstimmung: Die Beschlussvorschläge wurden in einem Zuge bei zwei Gegenstimmen und einer Enthaltung **mehrheitlich angenommen.**

TOP 3: Verschiedenes

Der Vorsitzende verwies auf die Mitteilungen in den Sitzungsunterlagen zu diesem TOP. Er gratulierte der Geschäftsstellen-Mitarbeiterin Frau Santhakumar zur Höhergruppierung wie auch zur kürzlich erfolgten Hochzeit. Weitere mdl. Mitteilungen seitens des Vorsitzenden oder der Geschäftsstelle erfolgten nicht, und es lagen auch keine Wortmeldungen der Ausschussmitglieder vor. – Der Vorsitzende dankte sodann den Anwesenden für die Sitzungsteilnahme und beendete gegen 17:55 Uhr die Sitzung.

Schriftführer

(Roland Wernig, ltd. PLaner)